



Wieder und wieder finden Sie eine Flaubert-Ausgabe unter dem Titel

Gustave Flaubert Gesammelte Werke

im Börsenblatt angezeigt, die ursprünglich der Verlag Georg Müller herausgebracht hat, und zwar entgegen einem mit uns geschlossenen Vertrage, demzufolge er sich verpflichtete, von jeder Flaubert-Veröffentlichung ein für allemal abzusehen. Nachdem Vergleichsversuche gescheitert sind, haben wir zur Klage gegen den Georg Müller-Verlag schreiten müssen, und die Urteile des Landgerichts München vom 9. Juli 1924 und des Oberlandesgerichts München vom 3. April 1925 sind nunmehr **rechtskräftig geworden**. Schon während des für ihn ungünstig verlaufenen Rechtsstreites hat der Verlag Müller seine Bestände zu unserm Schaden abgestoßen, und so erklären sich die regelmäßig wiederkehrenden Anzeigen der „Gesammelten Werke“ von anderer Seite.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in dieser „Flaubert-Ausgabe“ die **„Madame Bovary“** fehlt und daß der Verleger diese „Gesammelten Werke“ niemals neu auslegen, geschweige denn vervollständigen kann. Es handelt sich lediglich um den Ausverkauf einer rechtswidrig hergestellten Ausgabe.

Wir unsererseits führen zwei Flaubert-Ausgaben:

1. Die unter der Herausgeberschaft von Dr. **G. W. Sischer** erschienene wohlfeile – und
2. die **Flaubert-Säkular-Ausgabe** in der Ausstattung von Marcus Behmer (ein Seitenstück zu unserer Behmerschen Poe-Ausgabe). Über diese Ausgaben bitten wir Sonderprospekt zu verlangen und alle Flaubert-Interessenten stets auf sie hinzuweisen.

J. C. C. Bruns' Verlag, Minden in Westfalen